



WIR BRINGEN SIE HOCH HINAUS

Name: _____

Straße: _____

Plz.: / Wohnort: _____

bz-liftvermietung
Bokeler Landstraße 21
D - 26215 Bokel / Landkreis Ammerland
Telefon: 0170 - 12169994
Telefon: 04402 - 60781
Telefax: 04402 - 69223
e-mail: berndt-zumholz@ewetel.net
www.bz-liftvermietung.de

ÜBERGABEPROTOKOLL

Bezeichnung des Gerätes: LKW – Arbeitsbühne: Weber, WL 2350 EG
 Wumag, GL 170
Scherenbühne: Genie, GS - 2668 RT
Gelenkbühne: JLG 30 E
Anhänger Teleskopbühne: Ruthmann, TA 190 E

Gerät wird angeliefert: Gerät wird abgeholt:

Gerät wird übergeben von: _____ am _____ um _____ Uhr

Auftraggeber / Mieter: _____
(Name und Anschrift)

Ausgewiesen durch
Führerschein: Klasse: _____
Nummer: _____
ausstellende Behörde von gültigem BPA: _____

Baustelle / Einsatzort: _____

Mietdauer: _____ Std. / Tage

Übernommen wurden von: _____

(Name des Eingewiesenen)

Tel.-Nr.: _____

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bedienungsanleitung / UVV | <input type="checkbox"/> Warndreieck | <input type="checkbox"/> Kraftstofftank |
| <input type="checkbox"/> KFZ-Papiere | <input type="checkbox"/> Sicherungskegel | <input type="checkbox"/> 220 V Adapter |
| <input type="checkbox"/> Warnlampe | <input type="checkbox"/> Verbandskasten | <input type="checkbox"/> 220 V Verlängerungskabel |
| <input type="checkbox"/> Warnweste | <input type="checkbox"/> Ölbinder | Unterleghölzer / Stück _____ |
| <input type="checkbox"/> Werkzeugschrank | <input type="checkbox"/> Funktionskontrolle | Schlüssel / Stück _____ |

Schadensbeschreibung _____

Der Unterzeichner bestätigt durch seine Unterschrift, dass er auf die nachstehend aufgeführten Punkte hingewiesen wurde, er sie sorgfältig beachtet und diese als Vertragsbestandteil anerkennt.

Bokel, den: _____

(Datum)

(Unterschrift des Eingewiesenen)

Der Eingewiesene und Unterzeichner bestätigt, dass er vom Mieter beauftragt und berechtigt ist, das Mietgerät in Empfang zu nehmen. Er bestätigt, dass ihm das Mietgerät vorgeführt und in einwandfreiem, vollständigem Zustand übergeben wurde. Er wurde sorgfältig in die Bedienung eingewiesen und darauf hingewiesen, dass beim Betrieb besonders Unfall-Verhütungsvorschriften (UVV) zu beachten sind, für deren strikte Einhaltung er selbst zuständig ist. Ab Übernahme des Mietgerätes haftet allein der Mieter für Schäden an Dritte; das Arbeitsrisiko obliegt allein ihm.

Die Bediener der Geräte haben vor Aufnahme der Arbeiten immer zu prüfen, ob der Standort der Geräte sowie die Anfahrtswege einen gefahrlosen Einsatz zulassen.

Die Maschine ist ausschließlich für Arbeiten an Werktagen von Montag bis Freitag angemietet. Die tägliche maximale Einsatzdauer beträgt 9 Stunden. Ein 2- oder 3-Schichtbetrieb ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem o. g. zulässig.

Bei groben Arbeiten ist das Gerät ausreichend abzudecken und zu schützen. Dies gilt insbesondere bei Maler- und Schweißarbeiten. Sandstrahlarbeiten sind grundsätzlich nicht zulässig.

Das Gerät darf nur von Personen bedient werden, die vom Vermieter eingewiesen wurden. Das Bedienpersonal muss mindestens 18 Jahre alt sein. Ohne schriftliche Zustimmung des o. g. ist eine endgültige oder auch un- endgültige Weitergabe der Maschine an andere Personen oder Firmen nicht gestattet.

Der Mieter ist verpflichtet, den Motor- und Hydraulikölstand sowie den Wasserstand der Batterien täglich zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufüllen. Bei Störungen am Gerät ist der o. g. unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Arbeitsbühne darf nur bestimmungsgemäß benutzt werden, d. h. insbesondere darf sie nicht als Hebekran und nicht über die festgelegte Tragkraft hinaus belastet werden.

Eine Gerätebeschreibung und Bedienungsanleitung wurde dem Mieter / Eingewiesenen übergeben.

Wird die vereinbarte Mietzeit über- oder unterschritten, ist der o. g. rechtzeitig zu verständigen. Bis zur Freimeldung per Fax oder Telefon gilt das Gerät als Mietsache. 6/7

Der Mieter hat jedwede in seiner Mietzeit am Gerät verursachten Schäden zu ersetzen, also auch solche, die durch vertragsgemäßen Gebrauch entstehen, es sei denn, sie beruhen auf allgemeiner vorheriger Abnutzung.

Des weiteren gelten die Geschäfts- und Mietbedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.